

Gegen Preistreibereien in Oesterreich.

Aus Wien wird uns geschrieben:

lieber einen Mangel an Erlässen, durch die der Preistreiberei, dem Lebensmittelwucher und ähnlichem gesteuert werden soll, darf man sich jetzt in Oesterreich nicht beklagen. Es vergeht fast kein Tag mehr, an dem nicht im Amtsblatte irgendein derartiger Erlaß erschiene. Nachdem der Krieg ein volles Jahr schon gedauert hat, konnte man in den verschiedenen Verwaltungsstellen des Staates offenbar auch schon die nötigen Erfahrungen sammeln, um Ordnung in das starke Durcheinander im Verkehr mit den notwendigen Verbrauchsgegenständen zu bringen. Sehr wohlthuend wirken dürfte die Verordnung, die sich gegen die Preistreibereien richtet. Wichtig ist da die Bestimmung des Begriffes „Preistreiberei“. Die österreichische Verordnung sagt, daß in der Regel die sorgfältig und sachgemäß zu prüfenden Herstellungskosten als Maßstab eines angemessenen Gewinnes anzusehen sind. Ausdrücklich wird im Erlaß gesagt, daß es keineswegs angeht, ohne weiteres die Marktpreisnotierungen, die selbst oft auf geradezu wucherischer Grundlage entstanden sind, an und für sich schon als berechnete Preisgrundlage zu betrachten. Das ist jedenfalls ein sehr vernünftiger Grundsatz. Er stützt sich auf eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, die dieser Tage erlassen ist und durch die ein Geschäftsmann verurteilt wurde, weil er auf Grund der Marktpreisnotierungen vor der Teuerung gekaufte Verbrauchsgegenstände wieder verkauft hatte. Auch die Gerichte gehen jetzt gegen die Preistreiber mit wohlthuender Schärfe los. Die Wiener Tagesblätter bringen oft ganze Reihen von Gerichtsverhandlungen wegen Preistreibereien und fast in allen Fällen werden mitunter recht empfindliche Strafen verhängt. Nicht selten wird auch Entziehung der Gewerbebefugnis erkannt. Das Prager Oberlandesgericht hat wieder einen besonderen Erlaß an die ihm unterstehenden Gerichte

hinausgegeben, in welchem eine strengere Bestrafung der Preistreiberei angeordnet wird. Ein bemerkenswerter Zwischenfall hat sich auf dem Wiener Großmarkt für Vieh ergeben. Die Wurstwarenerzeuger, die als Verkäufer der Dauerwaren bei der Bevölkerung immer als die Schuldigen hingestellt werden, wenn diese Sorte von Lebensmitteln im Preise steigt, setzten sich zur Wehr. Sie wiesen darauf hin, daß die eigentliche Preistreiberei nur bei den Viehkommissionären zu suchen ist, die den Auftrieb zum Wiener Großmarkt vermitteln und die ganze Preisbildung nach ihrem Belieben bestimmen. Sie erhoben heftige Angriffe gegen diese Viehkommissionäre und erstatteten durch den Vorsitzenden der Fleischwarenerzeuger bei Gericht die Anzeige gegen sämtliche Viehkommissionäre wegen Preistreiberei. Der Beweis soll durch eine Reihe von besonders auffallenden Tatsachen erbracht werden. Die Vorbereitungen zu diesem gewiß sehr lehrreichen Prozeß sind aber noch nicht beendet.